

Internationales Handelsrecht

International Commercial Law

Zeitschrift für das Recht des internationalen
Warenkaufs und -vertriebs

Route to:

1. Levasseur
2. Zuppi
3. Law Library

offer copy

4/2007

7. Jahrgang S. 133-176 August 2007

Aus dem Inhalt

- *Barth/Johnston* – Ist im Verhältnis zur Volksrepublik China die Gegenseitigkeit verbürgt? S. 133
- *Holzwarth* – Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive S. 136
- *Sandstedt* – Schwedisches Kaufrecht und die Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (Teil 2) S. 150
- *LQ Krefeld* – Das UN-Kaufrecht geht dem internationalen Privatrecht des Forumstaates vor S. 161
- *KG (Berlin)* – Zur Verbürgtheit der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen im Verhältnis zur Volksrepublik China S. 167

Herausgegeben von

RA Jacobus Bracker, Hamburg

RA Prof. Dr. Rolf Herber, Hamburg

RiOLG Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg

RA Prof. Dr. Burghard Piltz, Gütersloh

gemeinsam mit

Prof. Dr. Franco Ferrari, Verona

Ass.-Prof. Dr. Christiana Fountoulakis, Basel

Prof. Dr. Peter Huber, Mainz

Dr. Stefan Kröll, Köln

Prof. Dr. Brigitta Lurger, Graz

Prof. Dr. Ingo Saenger, Münster

unter Mitarbeit von

Prof. Dr. Joachim Bonell, Rom; MRin Dr. G. Beate Czerwenka, Berlin; VRinBGH Dr. Katharina Deppert,

Karlsruhe; Prof. Dr. Norbert Horn, Köln; Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Schlechtriem †, Freiburg;

RA Prof. Dr. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, Basel



Sellier.

European Law Publishers

MANZ 

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Ist im Verhältnis zur Volksrepublik China die
Gegenseitigkeit verbürgt?
Marcel Barth, New York und Graeme Johnston,
Shanghai 133
- Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für
Dokumenten-Akkreditive
Rechtsanwalt *Winfried J. G. Holzwarth,*
Offenbach / Main 136
- Schwedisches Kaufrecht und die Umsetzung der
Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (Teil 2)
Johan Sandstedt, LL. M., Osnabrück und Bergen 150

Entscheidungen

UN-Kaufrecht (CISG)

- Art. 57 Abs. 1 lit. a CISG
1. Das UN-Kaufrecht geht als vereinheitlichtes Recht
dem internationalen Privatrecht des Forumstaates vor.
2. Vereinbaren die Parteien eine Vorleistungspflicht
des Käufers, so bestimmt sich die Zuständigkeit der
Gerichte nach Art. 57 Abs. 1 lit. a CISG.
Deutschland: LG Krefeld, Urteil vom 20.9.2006 –
11 O 151/05 161
- Art. 39, 52 CISG
Bei einer Übermengenlieferung verschiedener Güter
ist eine Rüge unter lediglich einer Wertangabe der
Übermenge nicht ausreichend bestimmt.
Deutschland: LG Köln, Urteil vom 5.12.2006 –
85 O 200/05 162

Schiedsrecht

- §§ 529, 1032 ZPO
1. Eine Schiedsvereinbarung schließt grundsätzlich,
außer der ordentlichen Klage, auch den gewöhnlichen
Urkundenprozess vor dem staatlichen Gericht aus.
2. Enthält ein Rahmenvertrag eine umfassende
Schiedsklausel, so ist diese dahingehend auszulegen,
dass sie auch für die auf ihm basierenden
Einzelverträge und Vereinbarungen gelten soll.
Deutschland: BGH, Urteil vom 31.5.2007 –
III ZR 22/06 163

Internationales Zivilprozessrecht

- Art. 5 Nr. 1 lit. b EuGVVO
1. Richtet sich die internationale und örtliche
Zuständigkeit bei einem grenzüberschreitenden
Vertrag gemäß Art. 5 Nr. 1 lit. a EuGVVO nach dem
Erfüllungsort, so ist dieser bei einem gemischten
Vertrag, der sowohl kauf- wie dienstvertragliche
Elemente enthält, nach der vertragscharakteristischen
Leistung zu beurteilen.
2. Bei einem Vertrag, der den Kauf einer Maschine mit
Übergabe am Sitz des Verkäufers und Auf- und
Zusammenbau der Maschine am davon abweichenden
Firmensitz des Käufers zum Inhalt hat, überwiegt das
kaufvertragliche Element, wenn sich bei einer
Gesamtschau die Verpflichtung zur Zusammensetzung
der Maschine einschließlich der Einweisung der
Mitarbeiter des Käufers lediglich als Nebenleistung
darstellt und der überwiegende Teil des Kaufpreises
bereits nach Übergabe der Maschine, jedoch vor dem
Zusammenbau zu zahlen ist.

3. Erfüllungsort dieser kaufvertraglichen Verpflichtung ist derjenige Ort, an dem der Käufer den körperlichen Gewahrsam an der Sache und damit die Verfügungsgewalt erlangt.

Deutschland: OLG Köln, Zwischenurteil vom 30.4.2007 – 16 U 50/06 [nicht rechtskräftig] 164

§§ 17, 328 Abs. 1 Nr. 5 ZPO, § 1062 Abs. 2 ZPO

1. Auch im Rahmen des § 1062 Abs. 2 ZPO ist bei Gesellschaften die als Drittschuldner in Anspruch genommen werden sollen, auf deren Sitz nach § 17 ZPO abzustellen.

2. Für die Frage, ob die gegenseitige Anerkennung von Urteilen verbürgt im Sinne des § 328 Abs. 1 Nr. 5 ZPO ist, ist mangels internationaler Übereinkommen darauf abzustellen, ob zu erwarten ist, dass der andere Staat im Gegenzug deutsche Urteile anerkennen wird.
Deutschland: KG Berlin, Beschluss vom 18.5.2006 – 20 Sch 13/04 167

Zivilprozessrecht

§ 87c Abs. 2 HGB; § 887 ZPO

1. Eine auf der Grundlage des § 87c Abs. 2 HGB ergangene Verurteilung zur Erstellung eines Buchauszugs ist grundsätzlich nach § 887 ZPO zu vollstrecken.

2. Der titulierte Anspruch ist jedenfalls dann erfüllt, wenn der erteilte Buchauszug formal den Anforderungen des Urteilsauspruchs entspricht; Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit des Buchauszugs ändern daran nichts. [...]

Deutschland: BGH, Beschluss vom 26.4.2007 – I ZB 82/06 169

Handelsvertreterrecht

§ 89a HGB

Zu den Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung eines Handelsvertretervertrages.

Deutschland: Brandenburgisches OLG, Urteil vom 14.3.2007 – 13 U 187/05 171

Sonstige Rechtsgebiete

§§ 242, 252 BGB, § 287 ZPO

1. Ein Auskunftsanspruch, der den Gläubiger in die Lage versetzen soll, die für eine Schadensschätzung erforderlichen Anhaltspunkte für einen entgangenen Gewinn darzulegen, darf nicht mit der Begründung verneint werden, es sei unwahrscheinlich, dass der Gläubiger mit Hilfe der erhaltenen Angaben entgangene Umsatzgeschäfte konkret darlegen könne. [...]

Deutschland: BGH, Urteil vom 6.2.2007 – X ZR 117/04 173

Lücken im CISG?



Die bestehenden Lücken des CISG wurde von den Teilnehmern der Wiener Konferenz erkannt und mit Art. 7 Abs. 2 CISG eine eigene Regel zur Lückenfüllung konstituiert.

In praxi wirft die Lückenfüllung aber immer wieder neue Probleme auf. Die Studie von Tatjana Himmen vermittelt eine praxisnahe Vorgehensweise zur Feststellung solcher Regelungslücken und entwickelt eine Methode zur Herleitung allgemeiner Grundsätze.

Bitte schicken Sie mir:



Anzahl

Die Lückenfüllung anhand allgemeiner Grundsätze im UN-Kaufrecht (Art. 7 Abs. 2 CISG). Von Tatjana Himmen 2007. Ca. 200 Seiten. Broschur. € 29.80 978-3-86653-030-0

Meine Anschrift

Datum, Unterschrift

_____ x

120074



Sellier.

European Law Publishers

Fax + 49 · 89 · 451 084 58-9

Alle Versandkosten trägt der Verlag. Die Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen nach Wareneingang widerrufen werden.